



# Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2016, Nr. 30

21.07.2016

## Richtlinie der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die Befristung von Arbeitsverträgen von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Fassung vom 21. Juli 2016

### I. Präambel

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 1. März 2016 die folgende Richtlinie verabschiedet, der der Personalrat in seiner Sitzung vom 25. Februar zugestimmt hat. Der Senat hat den Regelungen der Richtlinie, die Belange des Wissenschaftlichen Personals betreffen, gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) mit Beschluss vom 13. Juli 2016 zugestimmt.

Mit dieser Richtlinie sollen die Beschäftigungsverhältnisse an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlässlich gestaltet und ein Beitrag zur Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten wie auch der Hochschule geleistet werden. Die finanzielle und personelle Flexibilität der Pädagogischen Hochschule ist unverzichtbar und bleibt unbenommen.

### II. Richtlinie

#### a) Befristet angestellte Beschäftigte

##### 1. Wissenschaftliche Beschäftigte

Bei Arbeitsverhältnissen mit dem Qualifikationsziel einer Promotion wird die Dauer in der Regel 24 Monate nicht unterschreiten, Verlängerungen im Rahmen der gesetzlichen Fristen sind möglich. Dabei sieht die Promotionsordnung vor, dass zur Sicherung der Rahmenbedingungen des Doktorandenverhältnisses eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen wird, in der auch die angestrebte Dauer der Promotion enthalten ist. Nach Abschluss der Promotion können weitere befristete Arbeitsverhältnisse in einer Postdoktorandenphase als weitere Qualifikationsphase folgen. Die weitere Befristung bei Postdoktorandinnen und Postdoktoranden wird in der Regel eine Dauer von 24 Monaten nicht unterschreiten.

Die Pädagogische Hochschule Freiburg wird durch geeignete Angebote eine frühzeitige Entscheidung zum Ende der ersten Befristungsphase unterstützen, d.h. ob im Anschluss eine weitere Karriere innerhalb oder außerhalb der Wissenschaft angestrebt wird.

##### 2. Nichtwissenschaftliche Beschäftigte

Arbeitsverhältnisse, die einer Daueraufgabe im wissenschaftsunterstützenden Bereich dienen, sollen in der Regel unbefristet ausgeschrieben und besetzt werden, sofern dies haushaltsrechtlich möglich ist. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Personalrat möglich. Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen aufgrund Vertretung im Krankheitsfall, Eltern- oder Pflegezeit wird angestrebt, die jeweiligen Befristungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

b) Befristet angestellte wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beschäftigte, die aus Drittmitteln finanziert werden

Arbeitsverträge mit Drittmittelfinanzierungen werden in der Regel auf die Projektlaufzeit befristet. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Personalrat möglich.

c) Planung von Beschäftigungsverhältnissen im Anschluss an bereits bestehende Beschäftigungen

Grundsätzlich sollen Vertragsverlängerungen von Beschäftigungsverhältnissen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits an der Pädagogischen Hochschule beschäftigt sind, 3 Monate vor Ende der bisherigen Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden.

3. Studentische und Wissenschaftliche Hilfskräfte

Beschäftigungsverhältnisse für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte zur Unterstützung in der Lehre (Tutorinnen und Tutoren bzw. Lehrassistentinnen und Lehrassistenten) sollen zumindest für die Dauer der Vorlesungszeit eines Semesters abgeschlossen werden. Für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte zur Unterstützung in der Forschung wird eine möglichst lange Vertragslaufzeit angestrebt. Sachlich begründete kurze Befristungen bleiben unbenommen. (Aus verwaltungsorganisatorischen Gründen erfolgt die Einstellung i.d.R. zum 1. oder 16. Tag eines Monats.)

### III. Rahmenbedingungen

Die Pädagogische Hochschule Freiburg stellt sicher, dass ihre Personalentwicklungsinstrumente die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit geeigneten Angeboten in ihrer Karriere und Berufsentwicklung unterstützen. Hierfür werden zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten; auf externe Qualifizierungsangebote wird hingewiesen.

Das Rektorat gestaltet aktiv die Personalentwicklung der Hochschule, um gute Rahmenbedingungen für das Ziel **Gute Arbeit** sicherzustellen.

Das Rektorat berichtet dem Personalrat jährlich über die Umsetzung der Richtlinie.

Freiburg, den 21. Juli 2016

Professor Dr. Ulrich Druwe  
Rektor